

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der vorliegende Verhaltenskodex (Code of Conduct) führt erstmals unsere wichtigsten Grundregeln und Prinzipien in einem Dokument zusammen, die für uns schon heute wie auch in Zukunft verbindlich sind. Er bietet einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen, für die Geschäftsleitung, für die Führungskräfte und für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für die Reputation unseres Unternehmens. Das Fehlverhalten einzelner Personen kann für uns alle einen enormen Schaden verursachen. Daher bitten wir Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, lesen Sie sich diesen Verhaltenskodex sorgfältig durch und nutzen Sie ihn gemeinsam mit uns als Richtschnur für unser tägliches Verhalten.

Freundliche Grüße



DI-Dr. Stefan Hansch
CEO EMCO



Mag. Horst Rettenbacher
CFO EMCO



Philipp Hauser, BBA
CSO EMCO

• **Arbeitsbedingungen**

Wir alle sind für die Aufrechterhaltung eines sicheren Arbeitsumfeldes verantwortlich. EMCO hat umfassende Arbeitsschutzpläne und -programme für alle Herstellungs- und Produktionsanlagen erstellt. EMCO unterstützt die Sicherheit und die Gesunderhaltung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch angemessene Maßnahmen, wie einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

EMCO stellt daher sicher, dass alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen besitzen sowie nach dem Stand der Technik ebenfalls die möglichen Belastungen durch Lärm, Schmutz, Umgang mit Gefahrstoffen und ergonomische Aspekte berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, der Integrität und Würde gebotenen Schutzmaßnahmen anzuwenden, und zwar gemäß ihrer Unterweisung und den Anweisungen von EMCO. Sie haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung soweit als möglich vermieden wird. Gefährliche Arbeitsbedingungen müssen dem jeweiligen Vorgesetzten sofort gemeldet werden. Zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter toleriert EMCO weder Alkohol- noch Drogenmissbrauch.

EMCO wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen. EMCO wird sicherstellen, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich gesetzlicher Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen.

• **Einhaltung von Gesetzen und Code of Conduct**

Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien können für das Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu strengen Sanktionen und strafrechtlicher Verfolgung führen. Eine

Nichtbefolgung dieses Verhaltenskodex (Code of Conduct) kann Disziplinarmaßnahmen einschließlich Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben. Unser Engagement für Integrität muss jedoch über eine reine Befolgung von Gesetzen hinausgehen. Wir dürfen niemals vergessen, dass unser guter Ruf als ethisches Unternehmen einen ungeheuren Gewinn für dieses Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt.

Deshalb verpflichten sich EMCO sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur, sondern sehen es als eine Selbstverständlichkeit an, weltweit die national und international geltenden Gesetze und Regelungen einzuhalten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

EMCO lehnt jede Form der Kinderarbeit ab. Das Mindestalter unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist niemals geringer als jenes Alter, welches gesetzlich für die Aufnahme einer Arbeit vorgesehen ist. Geschäftspartner bzw. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten.

EMCO hat Null-Toleranz betreffend Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel und stellt im Sinne des „UK Modern Slavery Act 2015, MSA“ sicher, dass Sklaverei und Menschenhandel bei EMCO nicht stattfindet und absolut verboten ist.

Wir tragen Sorge dafür, die Menschenrechte zu achten und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren. EMCO toleriert keinerlei Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Staatsangehörigkeit, sozialer und ethnischer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung.

EMCO bekennt sich zum fairen und offenen Wettbewerb und sieht diesen als wesentlichen Bestandteil seines langfristigen Unternehmenserfolgs. Daher setzen wir keine Aktivitäten, die den fairen Wettbewerb einschränken oder Verstöße gegen wettbewerbs- oder kartellrechtliche Vorschriften darstellen könnten. Wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, wie z.B. Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich Preise, Produktionsleistungen, Vertrieb, Ausschreibungen etc., sind unzulässig. Wir informieren niemals bewusst irreführend oder falsch über unsere Produkte oder Dienstleistungen.

Unsere Einkaufsentscheidungen basieren ausschließlich auf objektiven Kriterien wie Qualität, Termin, Preis der Produkte od. Dienstleistungen sowie Service. Insbesondere achten wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Da das Wettbewerbsrecht an jedem nationalen Standort unterschiedlich sein kann, sind alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften ohne Ausnahme einzuhalten. Eine Einschränkung des freien Wettbewerbs und Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften sind nicht geduldet.

• **Korruption und Bestechung**

EMCO legt großen Wert auf seine Unabhängigkeit und Unbeeinflussbarkeit. Aus diesem Grund vermeiden wir Umstände, die unsere Unbefangenheit beeinflussen oder auch nur den Anschein begründen könnten. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist sowohl das direkte als auch das indirekte Anbieten oder Annehmen von Vorteilen (z.B. Geschenke, Einladungen, Einkaufsmöglichkeiten zu nicht fremdüblichen Konditionen, zinsenlose Darlehen, etc.) streng verboten, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.

Den allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entsprechende Gelegenheitsgeschenke, übliche Bewirtungen oder sonstige Zuwendungen von geringem Wert, bei denen eine Beeinflussung der geschäftlichen oder behördlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist, sind zulässig.

Alle anderen Geschenke sind abzulehnen oder zurückzugeben und ist das Unternehmen darüber zu informieren. Das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Geldbeträgen ist stets unzulässig. Landesspezifische Gesetze sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

- **Geldwäsche**

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäschevorschriften verstoßen. Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einführen (z. B. durch Umtausch oder Transfer) von aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen. Desgleichen dürfen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Geschäftspartnern auch keine unzulässigen Vorteile fordern oder in Empfang nehmen. Verdächtige Zahlungen oder Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.

- **Schutz des Eigentums**

Das Eigentum von EMCO sowie auch das Eigentum Dritter behandeln wir immer mit äußerster Sorgfalt und Respekt. Dazu zählt auch das geistige Eigentum wie z.B. Erfindungen, Forschungsergebnisse, Produktentwicklungen, aber auch das Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Patente etc.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat in höchstem Maß sorgfältig und verantwortlich mit diesem Eigentum umzugehen. Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dazu gehören auch Informationen außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches, dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden.

Es ist sicherzustellen, dass Unternehmensinformationen jeglicher Art (Dokumente, Dateien, Zeichnungen, Pläne, Vordrucke, usw., einschließlich Vervielfältigungen davon auf Papier sowie elektronischen oder anderen Datenträgern) immer sicher verwahrt werden. Müssen solche Informationen aus dienstlichen Gründen außerhalb des Unternehmens mitgenommen werden, sind diese gegen die Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter zu sichern. Wir geben keine Informationen nach außen, die nicht ausdrücklich dafür freigegeben sind. Müssen wir begründet vertrauliche Informationen an Dritte weitergeben, lassen wir eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet (hier gelten die einschlägigen Geheimhaltungsbestimmungen der jeweiligen Anstellungsverträge). Diese strenge Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach einem Austritt aus dem Unternehmen aufrecht. Wir treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um elektronische sowie nichtelektrische Daten vor internem und externem Missbrauch zu schützen.

- **Umweltschutz**

EMCO ist sich seiner Umweltschutzrolle bewusst und bekennt sich zu einem nachhaltigen, verantwortungsvollen sowie schonenden Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen. EMCO setzt sich nicht nur für die volle Einhaltung aller Umweltgesetze, -regulierungen und -genehmigungen ein, sondern auch für den sorgsamen Schutz unserer Umwelt.

Daher achtet EMCO bei Produktion und in der Verwaltung auf einen effizienten Einsatz von Energie und Ressourcen sowie auf die geltenden Umweltstandards und verpflichtet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu, Gefährdungen für die Umwelt zu minimieren und mit Ressourcen schonend umzugehen. Mögliche Umweltprobleme, einschließlich verschütteter Flüssigkeiten und defekter Umweltschutzvorrichtungen müssen sofort dem zuständigen Vorgesetzten gemeldet werden. Vorgesetzte müssen die entsprechenden Hilfsmaßnahmen treffen und sicherstellen, dass Behörden gesetzmäßig rechtzeitig informiert werden.

EMCO tätigt daher weder Direktimporte von Konfliktmineralien (dabei handelt es sich um Tantal, Zinn, Wolfram und Gold) noch liegen uns derzeit Hinweise vor, dass in unseren Produkten Mineralien mit Ursprung aus einer Konflikt- oder Krisenregion (insbesondere aus der sogenannten DRC-Region: Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarländern - Angola, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Republik Kongo, Ruanda, Süd Sudan, Tansania, Uganda und Sambia) enthalten sein könnten.

- **Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

EMCO stellt gemäß der EU-Whistleblower-Richtlinie ein internes Meldewesen zur Verfügung, das eine Meldung eines Verstoßes gegen nationales und EU-Recht ermöglicht. Zu den melderelevanten Vorfällen gehören insbesondere Verstöße gegen (öffentliches) Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Produktsicherheit und -konformität, Verkehrssicherheit, Verbraucher-, Umwelt-, Strahlen-, Lebensmittel- u. Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten, die finanziellen Interesse der Union und die Binnenmarkt-, einschließlich Wettbewerbsvorschriften. Eine Verletzung dagegen, kann zu Disziplinar- oder Abhilfemaßnahmen führen und/oder sogar die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Grundlegendes Ziel ist es, die Aufdeckung und Unterbindung von Verstößen zu forcieren, gleichzeitig jedoch auch den Hinweisgeber („Whistleblower“) sowie gegebenenfalls Dritte, die bei der Meldung unterstützen, besser zu schützen, sodass für diese keine negativen zivil-, straf- oder verwaltungsrechtlichen oder internen Konsequenzen als Folge der Meldung zu befürchten sind.

EMCO schützt den redlichen Whistleblower (Hinweisgeber). Diskriminierungen oder Vergeltungen gegenüber Whistleblower, die ein vermutetes Fehlverhalten melden oder in gutem Glauben nachweisen, werden von EMCO nicht toleriert. Whistleblower haben Anspruch auf Schutz, wenn sie hinreichenden Grund zu der Annahme hatten, dass die gemeldeten Informationen über Verstöße zum Zeitpunkt der Meldung der Wahrheit entsprachen, sie also im guten Glauben gehandelt haben und sohin redlich sind. EMCO versichert ausdrücklich jeden redlichen Whistleblower (Hinweisgeber) zu schützen und sicherzustellen, dass gegen ihn keine Maßnahmen, egal welcher Art auch immer, ergriffen werden oder er eine sonstige Benachteiligung erleidet.

EMCO hat zur Entgegennahme von Hinweisen für interne und externe Whistleblower wie Subunternehmer, Lieferanten und Kunden ein Meldewesen eingerichtet. Die Hinweise können persönlich, anonym, telefonisch oder per Formular über unsere Homepage gemeldet werden.

EMCO setzt voraus, dass die von Ihnen gemeldeten Vorfälle keine haltlosen Beschuldigungen sind. Wir nehmen alle gemeldeten Vorfälle sehr ernst, führen Untersuchungen durch und ergreifen angemessene Maßnahmen. Eine falsche Anschuldigung oder irreführende Meldungen können mit Disziplinarmaßnahmen in angemessenem Umfang verbunden sein.

- **Information und Ansprechpartner**

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist auf Deutsch und Englisch verfasst und ist im Intranet und auf der Homepage öffentlich hinterlegt. Weiters liegt der Kodex in allen Personalabteilungen von EMCO auf. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten diesen mit Eintritt in das Unternehmen. Bei Fragen sowie Meldungen von Verstößen wenden Sie sich bitte an nachfolgende Stellen bzw. Personen:

- Ihre Vorgesetzte bzw. Ihren Vorgesetzten
- Personalabteilung

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Bei jedem Verstoß werden im Einklang mit den nationalen anwendbaren Gesetzen, Betriebsvereinbarungen und Anstellungsverträgen disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Schwere Verstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. EMCO behält sich darüber hinaus das Recht auf Schadensersatz und zivilrechtliche Schritte vor. Bei schweren Verstößen unserer Geschäftspartner können die Beendigung der Geschäftsbeziehung oder rechtliche Schritte die Folge sein. Verstöße gegen die Prinzipien dieses Verhaltenskodex durch Lieferanten werden von uns nicht akzeptiert.